

Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für das am 31. Dezember 2006 abgelaufene Jahr⁸, der geprüften Rechnungsabschlüsse und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zweijahreszeitraum⁹, des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2004-2005 betreffenden Empfehlungen¹⁰, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Rechnungsabschlüssen des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste für die am 31. Dezember 2005 abgelaufene Finanzperiode¹¹ und der damit zusammenhängenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²,

unter Hinweis auf die Ziffern 8 und 9 ihrer Resolution 61/233 A,

1. *nimmt* den Finanzbericht und die geprüften Rechnungsabschlüsse sowie den Bericht und den Bestätigungsvermerk des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für das am 31. Dezember 2006 abgelaufene Jahr⁸ und die geprüften Rechnungsabschlüsse und den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zweijahreszeitraum⁹ an;

2. *schließt sich* den Empfehlungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer über die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für das am 31. Dezember 2006 abgelaufene Jahr¹³ und über das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zweijahreszeitraum¹⁴ an;

3. *schließt sich außerdem* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹² an;

4. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die hohe Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seiner Berichte;

5. *nimmt Kenntnis* von der Besorgnis des Rates der Rechnungsprüfer über die allgemeine Finanzlage des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, namentlich über die Höhe der Rücklagen des Amtes, ersucht das Amt, die Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer auch weiterhin umzusetzen, und legt den Mitgliedstaaten na-

he, dem Appell des Amtes um Ressourcen rasch zu entsprechen;

6. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Besorgnis des Rates der Rechnungsprüfer über den Finanzbericht und die geprüften Rechnungsabschlüsse des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zweijahreszeitraum⁹, begrüßt die Maßnahmen des Büros zur Behebung seiner gravierenden finanziellen Probleme und ermutigt das Büro, alle Empfehlungen des Rates umzusetzen und den zuständigen Leitungsgremien über die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Rechnungsabschlüssen des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste für die am 31. Dezember 2005 abgelaufene Finanzperiode¹¹ und dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2004-2005 betreffenden Empfehlungen¹⁰;

8. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär im Hinblick darauf unternimmt, die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sorgfältig zu überwachen;

9. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen *erneut*, für die vollständige und rasche Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu sorgen und die Programmleiter für die Umsetzung der Empfehlungen rechenschaftspflichtig zu machen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in seinen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zum Rechnungsabschluss der Vereinten Nationen sowie über die Rechnungsabschlüsse ihrer Fonds und Programme eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu liefern, insbesondere wenn die noch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen mindestens zwei Jahre alt sind;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, in künftigen Berichten den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen.

RESOLUTION 62/224

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/564, Ziff. 8).

62/224. Programmplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000, 56/253

⁸ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 5E (A/62/5/Add.5).*

⁹ Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 5J (A/61/5/Add.10).*

¹⁰ Siehe A/62/120.

¹¹ A/61/214/Add.2.

¹² A/62/355 und A/61/350/Add.1.

¹³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 5E (A/62/5/Add.5)*, Kap. II.

¹⁴ Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 5J (A/61/5/Add.10)*, Kap. II.

vom 24. Dezember 2001, 57/282 vom 20. Dezember 2002, 58/268 und 58/269 vom 23. Dezember 2003, 59/275 vom 23. Dezember 2004, 60/257 vom 8. Mai 2006 und 61/235 vom 22. Dezember 2006,

sowie unter Hinweis auf das in der Anlage zu der Resolution 2008 (LX) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 14. Mai 1976 beschriebene Mandat des Programm- und Koordinierungsausschusses,

nach Behandlung des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine siebenundvierzigste Tagung¹⁵ und des Berichts des Generalsekretärs über die im Planungs- und Haushaltsverfahren gewonnenen Erfahrungen¹⁶,

1. *bekräftigt* die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses als wichtigstes Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats für Planung, Programmierung und Koordinierung;

2. *unterstreicht erneut* die Rolle des Plenums und der Hauptausschüsse der Generalversammlung bei der Überprüfung der Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses, die ihre Arbeit betreffen, und der diesbezüglichen Beschlussfassung, gemäß Artikel 4.10 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden¹⁷;

3. *betont*, dass die Prioritätensetzung der Vereinten Nationen das Vorrecht der Mitgliedstaaten ist, entsprechend den Mandaten der beschlussfassenden Organe;

4. *betont außerdem*, dass sich die Mitgliedstaaten an der Aufstellung des Haushaltsplans vom frühesten Zeitpunkt an und während des gesamten Verfahrens voll beteiligen müssen;

5. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses zur Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen, zur Programmplanung, zur Evaluierung, zum jährlichen Übersichtsbericht des Koordinierungsrates der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen für 2006/07, zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas durch das System der Vereinten Nationen und zur Verbesserung der Arbeitsmethoden und Verfahren des Programm- und Koordinierungsausschusses im Rahmen seines Mandats¹⁸ an;

6. *beschließt*, die Ausarbeitung des im Einklang mit ihrer Resolution 45/254 A vom 21. Dezember 1990 unter dem Tagesordnungspunkt „Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen“ vorzulegenden Berichts einzustellen;

7. *betont*, dass es dringend notwendig ist, die Stelle des Sonderberaters für Afrika zu besetzen, um die internationalen Anstrengungen zu lenken, die sicherstellen sollen, dass den Afrika betreffenden Fragen auch weiterhin ein hoher Stellenwert auf der globalen Entwicklungsagenda eingeräumt wird, und betont außerdem, dass es notwendig ist, Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten und die Bereitstellung von Ressourcen zu mobilisieren und die Tätigkeit der Fonds, Organisationen und Programme an den Zielen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁹ auszurichten, die die Grundlage für die Festigung des Friedens und der Demokratie auf dem Kontinent bilden;

8. *hebt hervor*, dass der Programm- und Koordinierungsausschuss in vollem Einklang mit seinem Mandat, dem Wirtschafts- und Sozialrat und der Generalversammlung bei der Koordinierung behilflich zu sein, seine Koordinierungsrolle ausbauen soll, indem er seine Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Rates der Leiter und mit der Gemeinsamen Inspektionsgruppe im Hinblick darauf verbessert, die Effizienz und Wirksamkeit der Planung zu steigern und so auch weiterhin die rechtzeitige Durchführung der Maßnahmen der Organisation zu gewährleisten sowie diesbezügliche Doppelarbeit und Redundanzen zu vermeiden;

9. *begrüßt* die Absicht des Programm- und Koordinierungsausschusses, seinen Dialog über Koordinierungsfragen mit der Gemeinsamen Inspektionsgruppe und dem Sekretariat des Rates der Leiter zu verstärken;

10. *erinnert* an Artikel 5.6 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden¹⁷ und erklärt erneut, dass der Programm- und Koordinierungsausschuss auch weiterhin seine Rolle bei der Überprüfung des strategischen Rahmens wahrnehmen und dem Wirtschafts- und Sozialrat und der Generalversammlung etwaige erforderliche Änderungen empfehlen soll;

11. *bekräftigt* die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Überwachung und Evaluierung und ermutigt den Ausschuss, bei der Überprüfung der Vollzugs- und Evaluierungsberichte unter anderem maßnahmenorientierte Empfehlungen zur Erhöhung der Effektivität und Wirkung der Tätigkeit der Organisation abzugeben;

12. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung Vorschläge zur Verbesserung der Verbindungen zwischen der Überwachung, der Evaluierung, der Programmplanung und dem Haushaltsverfahren zu unterbreiten;

13. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, bei der Behandlung verwandter Berichte des Rates der Leiter die einschlägigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses heranzuziehen;

¹⁵ Ebd., *Sixty-second Session, Supplement No. 16 (A/62/16)*.

¹⁶ A/62/81.

¹⁷ ST/SGB/2000/8.

¹⁸ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 16 (A/62/16)*, Kap. II, III.A und C, IV.A und B und V.

¹⁹ A/57/304, Anlage.

14. *begrüßt* den Beschluss des Programm- und Koordinierungsausschusses, auf seinen künftigen Tagungen eine oder zwei Sitzungen unter Beteiligung hochrangiger Vertreter der Erörterung eines konkreten die Koordinierung betreffenden Punktes in seinem Arbeitsprogramm zu widmen, und betont in diesem Zusammenhang, dass Programmleiter anwesend sein müssen, um den Ausschuss bei seinen Beratungen zu unterstützen;

15. *begrüßt außerdem* die Maßnahmen, die der Programm- und Koordinierungsausschuss zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden und Verfahren im Rahmen seines Mandats ergriffen hat, um seine Wirksamkeit und Effizienz weiter zu steigern, und sieht der Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses zur weiteren Verbesserung seiner Arbeitsmethoden und Verfahren mit Interesse entgegen.

RESOLUTION 62/225

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/535, Ziff. 7).

62/225. Konferenzplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002, 57/283 A vom 20. Dezember 2002, 57/283 B vom 15. April 2003, 58/250 vom 23. Dezember 2003, 59/265 vom 23. Dezember 2004, 60/236 A vom 23. Dezember 2005, 60/236 B vom 8. Mai 2006 und 61/236 vom 22. Dezember 2006,

in Bekräftigung ihrer Resolution 42/207 C vom 11. Dezember 1987, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Gleichbehandlung der Amtssprachen der Vereinten Nationen sicherzustellen,

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses für 2007²⁰ und der entsprechenden Berichte des Generalsekretärs²¹,

sowie nach Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²²,

in Bekräftigung der die Konferenzdienste betreffenden Bestimmungen ihrer Resolutionen über die Mehrsprachigkeit,

²⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 32 (A/62/32).*

²¹ A/62/161 und Corr.1 und 2 und Add.1 und Add.1/Corr.1.

²² A/62/473.

I

Konferenz- und Sitzungskalender

1. *begrüßt* den Bericht des Konferenzausschusses für 2007²⁰;

2. *billigt* den vom Konferenzausschuss vorgelegten Entwurf des zweijährlichen Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2008 und 2009²³, unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Ausschusses und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2008 und 2009 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;

4. *stellt mit Befriedigung fest*, dass das Sekretariat die in den Resolutionen der Generalversammlung 53/208 A, 54/248, 55/222, 56/242, 57/283 B, 58/250, 59/265, 60/236 A und 61/236 genannten Regelungen betreffend den orthodoxen Karfreitag sowie die offiziellen Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha berücksichtigt hat, und ersucht alle zwischenstaatlichen Organe, diese Beschlüsse bei der Planung ihrer Sitzungen zu beachten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Änderungen des Konferenz- und Sitzungskalenders in strikter Übereinstimmung mit dem Mandat des Konferenzausschusses und den anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung vorgenommen werden;

II

A. Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen

1. *bekräftigt* die Praxis, dass bei der Nutzung der Konferenzsäle den Sitzungen der Mitgliedstaaten Vorrang einzuräumen ist;

2. *stellt fest*, dass der Gesamtauslastungsfaktor an den vier Hauptdienstorten zwar noch immer über dem festgelegten Richtwert von 80 Prozent liegt, dass er aber von 85 Prozent im Jahr 2005 auf 83 Prozent im Jahr 2006 gesunken ist, obwohl der Planungsgenauigkeitsfaktor im Vergleich zum Berichtszeitraum 2005 um 5 Prozent anstieg;

3. *begrüßt* die Maßnahmen der Organe, die ihre Arbeitsprogramme im Hinblick auf eine optimale Auslastung der Konferenzbetreuungsressourcen angepasst haben, und ersucht den Konferenzausschuss, mit den Sekretariaten und Vorständen der Organe, die ihre Konferenzbetreuungsressourcen nicht angemessen ausnutzen, weiter Konsultationen zu führen;

4. *ist sich dessen bewusst*, dass auf Grund des verspäteten Beginns und des ungeplanten vorzeitigen Endes von Sitzungen ein Zeitverlust entsteht, der sich erheblich auf den Auslastungsfaktor der Organe auswirkt, und bittet die Sekre-

²³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 32 (A/62/32), Anhang II.*